

13.04.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2014/219/2**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 2014/219, 2014/219/1, 2014/242, 2014/242/1, 2014/230, 2014/230/1

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Jugend- u. Sozialausschuss	nachrichtlich					
Kultur- und Sportausschuss	nachrichtlich					
Schulausschuss	nachrichtlich					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich					

Finanzausschuss	nachrichtlich					
Verwaltungsausschuss	15.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der in der Anlage c der Vorlage 2014/219 formulierten strategischen Ziele eine Vorlage für die weitere Diskussion hinsichtlich der Entwicklung eines Leitbildes für das Neustädter Land zu erarbeiten.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

## **Begründung:**

Der Finanzausschuss hat am 02.12.2014 einstimmig unter Einbeziehung mehrerer Änderungen und Anträge den vorstehenden Beschluss gefasst.

Die Änderungen bei den Haushaltsansätzen sind in den dieser Beschlussvorlage beigefügten Änderungslisten eingearbeitet worden.

Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt beträgt nunmehr 1.402.500 EUR (**s. Anlage 1**) und kann durch entsprechende Entnahmen aus den Überschussrücklagen ausgeglichen werden, sodass der Haushalt 2015 als ausgeglichen eingestuft werden kann.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um 318.600 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 5.892.600 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 531.600 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2015 auf 2.455.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 15.204.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen.

## **Ergebnishaushalt**

- a) Lfd. Nr. 42 u. 43: Das Landesamt für Statistik hat die neuesten vorläufigen Zahlen für den Finanzausgleich 2015 herausgegeben. Danach erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. in 2015 voraussichtlich höhere Schlüsselzuweisungen im Umfang von +564.000 EUR. Die Höhe der endgültigen Zahlungen kann das Land Niedersachsen erst im Frühjahr 2015 ermitteln.
- b) Lfd. 45: Der Finanzausschuss hat beschlossen, sämtliche veranschlagten Ausgaben für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung von 2015 nach 2016 zu verschieben (Personalaufwand -84.600 EUR).

## **Investitionshaushalt**

- a) Lfd. Nr. 19: Verlagerung der Mittel für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Fahrzeug und Messgerät) von 2015 nach 2016 gemäß Beschluss des Finanzausschusses (Aufwand -65.000 EUR).
- b) Lfd. Nr. 20 u. 21: Laut Beschluss des Finanzausschusses sind für die Schulwegsicherung/Ortsmittegestaltung Hagen zusätzliche Mittel in den Haushalt 2015 aufgenommen worden (Ausgaben +253.500 EUR). Es ist geplant, für die Maßnahme einen Förderantrag zu stellen. Die damit verbundene Einnahme ist mit +107.000 EUR für 2016 veranschlagt.
- c) Lfd. 22 u. 23: Der Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dem Wunsch des Orsrates Mardorf nachzukommen und einige Verbindungswege zwischen dem Ortskern und dem Nordufer des Steinhuder Meeres mit Beleuchtung auszustatten (Ausgaben +40.000 EUR). Die Maßnahme ist gemäß Prüfung des Fachdienstes Tiefbau beitragspflichtig (+12.000 EUR in 2016).

Die aktualisierte Haushaltssatzung für 2015 ist als **Anlage 4** beigefügt.

Weiterhin wurde aufgrund der Beschlussfassung im Finanzausschuss der Beschlussvorschlag um die Ziffer 3 erweitert.

Nachfolgend sind die Begleitanträge und Prüfaufträge aufgelistet, die vom Finanzausschuss in der Sitzung am 02.12.2014 an die Verwaltung gerichtet wurden:

- Das Projekt „Parkplatz Kleiner Brink“ wird nicht realisiert. Hier ist in 2015 unter Berücksichtigung des dort befindlichen Jugendhauses ein Gesamtkonzept für den Ausbau rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2016 zu entwickeln.
- Die Auswertungsergebnisse für die städtischen Verkehrsmesstafeln sowie die mobile Verkehrsüberwachung durch die Gemeinde Wennigsen sind vorzulegen.
- Es ist abzuklären, ob es eine Übersicht bzw. eine Zusammenfassung über Unfallschwerpunkte bzw. örtliche Gefahrenpotenziale im Stadtgebiet gibt.
- Die Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet sind auf erhöhte Gefahrenpotenziale zu überprüfen.
- Besteht die Möglichkeit, Mittel für zusätzlichen Deutschunterricht für Flüchtlinge/Ausländer (primäre Zielgruppe ist der Sekundarbereich) in den Haushalt einzustellen? Gibt es hier Konzepte mit der Volkshochschule?
- Die Höhe der Leistungen an die Jugendkunstschule und andere kulturelle Leistungsträger ist unter Berücksichtigung des Gleichheitsprinzips zu überprüfen. Ziel dieser Maßnahme soll die Entwicklung eines Konzeptes für ein Kulturzentrum in Neustadt a. Rbge. sein.
- Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger ist unter Berücksichtigung der Frage: „Was ist überhaupt bezuschussungswürdig?“ zu überprüfen.
- Wie ist zurzeit die Einstellungspraxis der Stadt in Bezug auf die Beschäftigten in den Kindertagesstätten? Als neues operatives Ziel ist bei Neueinstellungen die Qualifikation „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ anzustreben. Den bereits Beschäftigten soll die Möglichkeit für entsprechende Fortbildungen eingeräumt werden.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -  
Sachbearbeitung: Herr Ahrbecker, Tel.-Nr.: 05032 84-424